



HESSISCHER LANDTAG

04. 04. 2022

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 15.02.2022**Personal im Bereich Justiz und****Antwort****Ministerin der Justiz****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Durch den Föderalismus können im Bereich der Besoldung den unterschiedlichen finanziellen, aber auch allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Regionen Deutschlands Rechnung getragen werden. Zugleich erlangt so das dem Föderalismus immanente Prinzip des Wettbewerbs die gebotene Berücksichtigung. Im Land Hessen werden jedoch im Bundesvergleich Besoldungen im „unteren Drittel“ gezahlt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Justiz, gerade in letzter Zeit, eine erheblichen Überlastung meldete, dies teilweise sogar öffentlich. Siehe beispielsweise:

→ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/personalmangel-die-hessische-justiz-ist-ueberlastet-17759295.html>, zuletzt abgerufen am 14.02.2022

Damit der Rechtsstaat funktioniert, bedarf es der Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ausreichendem Personal, damit Verfahren zügig bearbeitet werden können. So kann auch vermieden werden, dass Bürgerinnen und Bürger teilweise jahrelang auf Gerichtsverfahren warten müssen - aktuell mehren sich die Klagen über überlange Verfahrensdauer. Siehe dazu beispielsweise den Bericht aus dem Darmstädter Echo vom 15.02.2022 (zuletzt abgerufen am 15.02.2022):

→ https://www.echo-online.de/lokales/suedhessen/das-lange-warten-auf-ein-gerichts-urteil-in-sudhessen_25335864,

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie ist der Stellenbesetzungsgrad in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im R-Bereich, einschließlich der Fachgerichtsbarkeiten und der Staatsanwaltschaft? (Bitte um Auflistung der einzelnen Fachgerichtsbarkeiten.)

Die Stellenbesetzungsgrade der Gerichte sowie der Staatsanwaltschaften zum Stichtag 28. Februar 2022 ergeben sich aus nachfolgender Tabelle. Sie beinhalten auch die durch das Haushaltsgesetz 2022 vom 3. Februar 2022 neu geschaffenen Stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die neuen Stellen durch das Haushaltsgesetz rückwirkend geschaffen wurden und tatsächlich am Stichtag noch nicht besetzt werden konnten.

Buchungskreis	Besetzbare Stellen Stand 01.01.2022	Besetzte Stellen am Stichtag	Unbesetzte Stellen am Stichtag	Stellenbesetzungsgrad
Ordentliche Gerichtsbarkeit*	1.330,0	1.237,33	92,67	93,03%
Arbeitsgerichtsbarkeit	90,5	87,40	3,10	96,57%
Hessisches Finanzgericht	34,0	31,80	2,20	93,53%
Verwaltungsgerichtsbarkeit	174,0	168,45	5,55	96,81%
Sozialgerichtsbarkeit	121,0	112,15	8,85	92,69%
Staatsanwaltschaften	469,5	450,88	18,62	96,03%
Gesamt R-Besoldung	2.219,0	2.088,00	131,00	94,10%

Frage 2. Wie viele der vorhandenen Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind in Hessen derzeit nicht besetzt?

Zum 15. Februar 2022 waren in den Gerichtsbarkeiten und im Bereich der Staatsanwaltschaften in Hessen insgesamt 21,76 Planstellen des gehobenen und des höheren nicht-richterlichen bzw. nicht-staatsanwaltlichen Dienstes, die üblicherweise mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern besetzt werden, nicht besetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Nachbesetzung freiwerdender Planstellen des Rechtspflegerdienstes in der Regel nur im Herbst anlässlich der Ernennung geprüfter Nachwuchskräfte bzw. zur Zulassung von Anwärtinnen und Anwärtern erfolgen kann.

Frage 3. Wie viele der vorhandenen Planstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen bei Gerichten sind in Hessen nicht besetzt?

Zum 15. Februar 2022 waren in den Gerichtsbarkeiten insgesamt 84,15 Plan- bzw. Haushaltsstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstellen unbesetzt, davon 65,31 Planstellen des mittleren Justizdienstes und 18,84 Stellen für Tarifbeschäftigte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Nachbesetzung freiwerdender Planstellen des mittleren Justizdienstes in der Regel nur im Herbst anlässlich der Ernennung geprüfter Nachwuchskräfte bzw. zur Zulassung von Anwärtinnen und Anwärtern erfolgen kann.

Frage 4. Plant die Landesregierung, die Besoldung für Rechtspfleger zu erhöhen?

Frage 5. Plant die Landesregierung, die Besoldung für Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu erhöhen?

Frage 6. Plant die Landesregierung, die R-Besoldung der Richter und Staatsanwälte zu erhöhen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die R1-Gehälter im bundesweiten Vergleich im unteren Drittel liegen?

Die Fragen 4. bis 6. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgung werden durch das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2022 und 2023 und zur Gewährung einer Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (HBesVAnpG 2022/2023) vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) ab dem 1. August 2022 um 2,2 % und ab dem 1. August 2023 um weitere 1,89 % erhöht.

Frage 7. Das Notenquorum für eine Einstellung im richterlichen Dienst basiert auf einem Beschluss des Richterwahlausschusses aus 2001, 2017 hat der Richterwahlausschuss diese Regelung bestätigt. Wird die Landesregierung hier zukünftig die Notengrenzen senken und damit mehr Wert auf andere Qualifikationen legen?

Der Richterwahlausschuss hat das Notenquorum zuletzt mit Beschluss vom 4. Februar 2020 abgesenkt. Die Landesregierung kann eine weitere Absenkung des Notenquorums nicht einseitig ohne Beschluss des Richterwahlausschusses vornehmen. Die Notengrenzen sind auch derzeit schon nicht das einzige Qualifikationsmerkmal. Vielmehr erfolgt die Vorstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zur Ernennung in das Richterverhältnis auf Probe oder kraft Auftrags nach einer Gesamtbewertung der Noten der ersten Prüfung, der zweiten Staatsprüfung, der sonstigen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Zusatzqualifikationen, Berufserfahrung u.a.) sowie des persönlichen Eindrucks. Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in das Richterverhältnis auf Probe oder kraft Auftrags müssen grundsätzlich in der ersten Prüfung und der zweiten Staatsprüfung mindestens 16 Punkte erreicht haben, wobei der Wert von 8 Punkten in der zweiten Staatsprüfung nicht unterschritten werden darf. Die Auswahl erfolgt – unter Berücksichtigung der zeitlichen und örtlichen Verfügbarkeit – nach Leistungsgesichtspunkten. Im Einzelfall kann eine Bewerbung auch abweichend von diesen Notenwerten berücksichtigt werden, sofern ein Wert von 7,5 Punkten in der zweiten Staatsprüfung nicht unterschritten wird und besondere Umstände, die beispielsweise in der Person eines Bewerbers oder der konkreten Stellen- bzw. Bedarfssituation begründet sein können, dies rechtfertigen.

Frage 8. Wie will die Landesregierung zukünftig Personal für die Justiz in Hessen gewinnen, insbesondere Juristinnen und Juristen?

Wegen der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, die die Berufe Richter und Staatsanwalt mit sich bringen, sollen nach wie vor nur die besten Absolventinnen und Absolventen eingestellt werden. Gerade um diese Absolventinnen und Absolventen werben aber auch die Arbeitgeber aus der Wirtschaft und der übrigen Landesverwaltungen besonders intensiv.

Die Gewinnung von qualifizierten Juristinnen und Juristen und damit auch von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten steht schon seit geraumer Zeit im Fokus des Ministeriums der Justiz.

Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde bereits ergriffen und diese haben Wirkung gezeigt, so dass auch die Einstellungszahlen in den letzten Jahren deutlich erhöht werden konnten.

Schwerpunkte bei der Gewinnung von neuen Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten liegen dabei auf Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Referendariats in Hessen (a), auf umfassenden Personalgewinnungsmaßnahmen (b) und auf Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der hessischen Justiz (c).

(a) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Referendariats in Hessen

Die Sicherung und beständige Steigerung der Qualität der Juristenausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst war das Ziel einer Vielzahl von Maßnahmen, die seit 2018 umgesetzt wurden. Dabei stand einerseits das Endprodukt des Vorbereitungsdienstes – qualitativ hochwertig ausgebildete Juristen – im Fokus. Andererseits wurde durch die Qualitätssteigerung auch die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Hessen erhöht, um im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für eine Einstellung in den Staatsdienst durch frühzeitige Bindung an den Standort Hessen zu gewinnen.

So werden seit August 2018 für die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes kostenfreie beck-online und Juris-Zugänge zur Verfügung gestellt, von denen aus die Referendarinnen und Referendare u.a. auf Ausbildungszeitschriften sowie aktuelle Rechtsprechung zurückgreifen können. Seit November 2019 werden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Hessen als Beamte auf Widerruf eingestellt. Die daraus resultierende erhöhte Besoldung ermöglicht es, sich auch ohne die Notwendigkeit eines Nebenverdienstes auf die Ausbildung konzentrieren zu können. Ebenfalls seit Ende 2019 erhalten alle Referendarinnen und Referendare einen elektronischen Zugang zur ELAN-REF Plattform, über die sie Lerneinheiten absolvieren und an einem Online-Klausurenkurs teilnehmen können. Weiter wurden im Haushaltsjahr 2020 drei Vollzeitstellen für hauptamtliche Koordinatoren für die Arbeitsgemeinschaften im Vorbereitungsdienst geschaffen, welche den Arbeitsgemeinschaftsleitungen als Ansprechpartnern zur Verfügung stehen und Unterrichtsmaterialien sowie Übungsklausuren und -kurzvorträge zur Verfügung stellen. Seit November 2020 schließt sich an den Einführungslehrgang der Strafstation ein einwöchiges Einführungspraktikum an, in dem die Referendarinnen und Referendare praktische Einblicke in die Zusammenarbeit von Justiz und Polizei, Justiz und Rechtsmedizin sowie Justiz und Strafvollzug erhalten und davon profitieren können. Seit Dezember 2020 werden zur nachhaltigen Sicherung der Qualität der Referendarausbildung, der Verbesserung der IT-Sicherheit der hessischen Justiz sowie der Sicherung datenschutzrechtlicher Belange alle hessische Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit Dienst-Notebooks inklusive HessenAccess-Zugängen ausgerüstet. Zuletzt wird seit September 2021 allen anstehenden Prüflingen der zweiten juristischen Staatsprüfung die Teilnahme an einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft (Crashkurs) angeboten, mithilfe derer sie in komprimierter Form grundlegende praktische und technische Fähigkeiten kurz vor dem schriftlichen Examen nochmals wiederholen bzw. vertiefen können.

Schließlich ist die Pilotierung des „E-Examens“ im Rahmen eines Probeexamens für Mitte 2022 vorgesehen. Die Durchführung eines „E-Examens“ bietet den Kandidatinnen und Kandidaten den Vorteil einer größeren Flexibilität in der individuellen Herangehensweise und strukturierteren Bearbeitung. Gleichzeitig stellt sie für die Kandidatinnen und Kandidaten im Vergleich zur handschriftlichen Anfertigung eine größere Praxisnähe zur späteren juristischen Arbeitswelt in den Bereichen der Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft dar, die zunehmend von der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte geprägt werden.

(b) Umfassende Personalgewinnungsmaßnahmen

Im Rahmen der Personalgewinnungsmaßnahmen soll der Fokus auf verschiedenen Kommunikationswegen schon möglichst frühzeitig (etwa bereits im Studium) auf die Justiz als Arbeitgeber gelenkt werden. Gleichzeitig sollen die Vorteile dieser Berufe und dabei insbesondere diejenigen, die nicht sofort auf der Hand liegen (etwa Vielfalt durch Abordnungsmöglichkeiten oder Gesundheitsmanagement), herausgestellt werden. Die Kontakte im Rahmen des Referendariats sollen vermehrt genutzt werden.

Beispielhaft können hier als bereits Wirkung zeigende Maßnahmen genannt werden:

- Regelmäßige Teilnahme an Bewerbermessen wie z.B. JURAcou,
- Veranstaltung eigener Informations- und Karrieretage,
- Spezielle Veranstaltungen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zur Erläuterung des Bewerbungsverfahrens und des Berufseinstiegs,
- Veröffentlichung von Anzeigen und Arbeitgeberprofilen, beispielsweise im Beck'schen Referendarfürer, in der NJW, im mylawguide, aber auch online auf → www.myjobfair.de und unter → www.beck-stellenmarkt.de,
- Bereitstellung von Werbe- und Informationsmaterial,

- Gezielte Bewerberansprache von geeigneten Referendarinnen und Referendaren durch die Ausbilder und durch die Prüfer im Anschluss an den mündlichen Teil des zweiten Staatsexamens,
- Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen durch Absenkungen des Notenquorums,
- Stärkere Anrechnung von Vordienstzeit auf die Probezeiten.

Die bestehenden Maßnahmen werden fortgesetzt. Im Austausch mit dem Geschäftsbereich werden weitere Maßnahmen geprüft.

(c) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der hessischen Justiz

Darüber hinaus ist festzustellen, dass es nicht einzig und allein hohe Gehälter sind, die einen Arbeitgeber attraktiv für hochqualifizierte junge Juristinnen und Juristen machen. Vielmehr hat die Justiz seit Jahren alternative Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Richter- und Staatsanwaltsdienstes in Hessen zu gewährleisten. Darüber hinaus wird fortlaufend daran gearbeitet, den Arbeitgeber Justiz durch neue Gesichtspunkte noch attraktiver zu machen.

Justiz als familienfreundlicher Arbeitgeber

Der guten Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen kommt bei der Gewährleistung der Attraktivität des staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Dienstes eine Schlüssel-funktion zu.

Beispielhaft ist die Zertifizierung des Ministeriums der Justiz sowie vieler Gerichte und Staatsanwaltschaften über das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“. Die Zertifizierung der hessischen Justiz ist weit vorangeschritten und soll möglichst flächendeckend erfolgen. Über das Gütesiegel wird eine passgenaue, kostengünstige Zertifizierung ermöglicht, um eine familienfreundliche Personal- und Organisationspolitik in den teilnehmenden Dienststellen zu verankern. Dies beinhaltet zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie beispielsweise die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, die Implementierung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Unternehmens- und Führungskultur, die Bereitstellung von Informationen zu Vereinbarkeitsthemen sowie Angebote für Beschäftigte, wie z.B. Betreuungsangebote für Kinder sowie Sportangebote.

Zudem unterstützt die hessische Justiz die hessische Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, deren zentrales Element die Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist. Die Charta zielt darauf ab, Arbeitgeber für das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu sensibilisieren und zu öffnen. Nachdem ein gemeinsamer Beitritt der Hessischen Ministerien und des Hessischen Landtags zur Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege im Dezember 2015 erfolgte und somit ein politisches Signal für die Unterstützung dieses wichtigen Themenfelds gesetzt wurde, ist das Instrument im nachgeordneten Geschäftsbereich beworben worden und wird von dort auch angenommen, zumal die kostenfreie Ausbildung eigener Pflegeguides hierüber möglich ist.

Gesundheitsmanagement

Ein weiterer wesentlicher Baustein zur dauerhaften Gewährleistung der Attraktivität der hessischen Justiz ist der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft sind wichtige Anliegen des Justizressorts und Ausdruck einer modernen Personalführung. Aus diesem Grund verfügt das Ministerium der Justiz bereits seit dem 1. November 2010 über ein Rahmenkonzept „Gesundheitsmanagement für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Hessen“, welches Richtlinien für die Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsprävention in der Justizverwaltung aufstellt. Dieses Konzept gibt den Führungskräften, Personalvertretungen und allen interessierten Beschäftigten des Geschäftsbereichs einen Leitfadens zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz an die Hand.

Im Rahmen des Gesundheitsmanagements wird allen Bediensteten der hessischen Justiz sowie ihren nahen Familienangehörigen seit dem 1. Juni 2017 eine *externe Personalberatung* angeboten. Die individuelle Beratung und Hilfe bei Fragen und Problemen in allen Lebenslagen wird durch ein bundesweit agierendes Personalberatungsunternehmen erbracht. Die Beratungsleistungen sind anonym, vertraulich und für die Bediensteten und ihre nahen Familienangehörigen kostenfrei. Diese können bei beruflichen, gesundheitlichen und/oder persönlichen Problemen diskrete sowie schnelle Hilfe in Anspruch nehmen. Das qualifizierte Expertenteam besteht u.a. aus Psychologinnen und Psychologen, Sozialberaterinnen und Sozialberatern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Ärztinnen und Ärzten und steht bei Bedarf rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres zur Verfügung. Die Beratung erfolgt telefonisch, online oder persönlich. Die Beraterinnen und Berater arbeiten mit einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und verfügen neben ihren Hochschulabschlüssen über unterschiedliche Zusatzqualifikationen.

- Frage 9. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die von der Justiz angegebenen Überlastungen tatsächlich in diesem Maße vorliegen?
- Frage 10. Wenn ja: Was wird die Landesregierung ändern, damit diese Belastung der Justiz nicht anhält?
Wenn nein: Wie kann die Landesregierung verantworten, dass die Justiz „mit dem Rücken zur Wand“ steht?

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 9. und 10. gemeinsam beantwortet:
Überlastungsanzeigen einzelner Richterinnen und Richter, die gegenüber den jeweiligen Präsidien abgegeben werden, werden nicht statistisch erfasst, sind aber ernst zu nehmen.

So wurde die Justiz in den letzten Jahren flächendeckend und nachhaltig gestärkt. Das im Jahr 2014 gestartete Justizaufbauprogramm verzeichnet ohne den Bereich der Rechtsreferendare bis heute einen Stellenzuwachs im Umfang von 812 Stellen. Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften (inkl. der Anwaltschaft Frankfurt am Main) kam es seitdem zu einem Aufwuchs im Umfang von 265,5 richterlichen und staatsanwaltlichen Planstellen sowie 352,5 (Plan)Stellen im nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltlichen Bereich. Die Stellenausstattung der hessischen Justiz wurde somit in den vergangenen Jahren kontinuierlich und nachhaltig verbessert. Auch in den kommenden Jahren soll das Justizaufbauprogramm fortgesetzt werden.

Wiesbaden, 4. April 2022

Eva Kühne-Hörmann